Telefon: 0 233-45043 Telefax: 0 233-45127

#### Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung. Gewerbe Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB) KVR-I/252

Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund Streetlife Festival / Corso Leopold Erweiterung der Aufbauzeiten und der räumlichen Ausdehnung

#### Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13839

Anlage 1:	Lageplan
Anlage 2:	Stellungnahme des Polizeipräsidiums München vom 02.01.2019
Anlage 3:	Stellungnahme der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH vom 27.12.2018
Anlage 4:	Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates - Branddirektion vom 12.12.2018
Anlage 5:	Stellungnahme des Bezirksausschusses 1 vom 11.12.2018
Anlage 6:	Stellungnahme des Bezirksausschusses 12 vom 18.12.2018
Anlage 7:	Stellungnahme des Bezirksausschusses 3 vom 17.12.2018
Anlage 8:	Stellungnahme der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH vom 16.01.2019
Anlage 9:	Stellungnahme des Polizeipräsidiums München vom 25.01.2019
Anlage 10:	Stellungnahme des Referates für Gesundheit und Umwelt vom 10.01.2019
Anlage 11:	Stellungnahme des Referates für Gesundheit und Umwelt vom 17.01.2019
Anlage 12:	Stellungnahme des Baureferates – Ingenieurbau vom 21.12.2018
Anlage 13:	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung –
-	Lokalbaukommission vom 17.12.2018
Anlage 14:	Stellungnahme des Kulturreferates vom 18.12.2018

#### Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 19.03.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

#### Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten	3
1. Anlass	
2. Ausweitung der Aufbauzeiten	
2.1 Bewertung der veränderten Sperr- und Aufbauzeiten durch die Fachdienststellen	
2.2 Bewertung der veränderten Aufbauzeiten durch das Kreisverwaltungsreferat	4
3. Ausweitung der Veranstaltungsfläche	5
3.1 Bewertung der Ausweitung der Veranstaltungsfläche durch die Fachdienststellen	7
3.1.1 MVG	
3.1.2 Polizeipräsidium München	8
3.1.3 Kreisverwaltungsreferat – Verkehrsabteilung	
3.1.4 Referat für Gesundheit und Umwelt	14
3.1.5 Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion	16
3.1.6 Baureferat – Ingenieurbau	16
3.1.7 Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Denkmalschutzbehörde	17
3.1.8 Kulturreferat	17

3.1.9 Bezirksausschüsse des 1., 3. und 12. Stadtbezirkes	.17
3.2 Bewertung der Ausweitung der Veranstaltungsfläche durch das Kreisverwaltungsreferat.	. 18
4. Zusammenfassung	. 18
5. Abstimmung mit den Referaten	.18
6. Beteiligung der Bezirksausschüsse	.18
7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	.19
II. Antrag des Referenten	.20
III. Beschluss	. 20

#### I. Vortrag des Referenten

#### 1. Anlass

Die Veranstalter des Streetlife Festivals und des Corso Leopold beantragen eine Erweiterung der Aufbauzeiten für die gemeinsame Veranstaltung. Zudem beantragt der Veranstalter des Corso Leopold eine räumliche Ausweitung der Veranstaltung über die Münchner Freiheit hinaus bis zum Kreuzungsbereich der Leopoldstraße / Ecke Parzivalstraße, siehe Anlage 1.

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich eine Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund, deren Genehmigung auf einer Entscheidung des Stadtrates beruht. Der Kreisverwaltungsausschuss hatte sich mit seinem Beschluss vom 24.01.2012 (SV-Nr. 08-14 / V 08447 Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund Streetlife Festival / Corso Leopold Erfahrungsbericht 2010 und 2011 und Ausblick Auftrag aus dem Kreisverwaltungsausschuss vom 02.03.2010") mit der Veranstaltung befasst und die Sperrzeiten (der Leopold- und Ludwigstraße) auf den Zeitraum jeweils von Samstag,12:00 Uhr, bis Montag, 03:00 Uhr, festgelegt. Die Vorbereitungen zur Infrastruktur erfolgten dabei bereits ab Samstag, 10:00 Uhr, auf den Gehwegen. Der Aufbau in den Fußgängerbereichen am Odeonsplatz, am Geschwister-Scholl-Platz und Professor-Huber-Platz wurde dabei auf Freitag, 09:00 Uhr, festgelegt.

Ebenfalls mit Beschluss des Stadtrates vom 24.01.2012 wurde die Veranstaltungsfläche auf das derzeitige Ausmaß im Bereich der Ludwig-/Leopoldstraße vom Odeonsplatz bis südlich der Herzogstraße festgelegt.

Da es sich bei der Festlegung der Aufbauzeiten und des räumlichen Umgriffs um Beschlüsse des Stadtrates handelt, ist für eine etwaige Änderung dieser Regelungen ebenfalls ein Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

#### 2. Ausweitung der Aufbauzeiten

Bei den bisherigen Sperr- und Aufbauzeiten mit einem Aufbau ab 12:00 Uhr ergab sich für die Beschickerinnen und Beschicker der Veranstaltung eine Aufbauzeit von vier Stunden bis zum Veranstaltungsbeginn am Samstag um 16:00 Uhr. Aus diesem Grund konnte die technische Abnahme der Veranstaltung erst gegen 15:30 Uhr beginnen, wobei sich auch dabei zeigte, dass einige Stände noch nicht vollständig aufgebaut waren und sich die Abnahme teilweise bis weit nach Veranstaltungsbeginn hinzog. Die Veranstalter wollen mit den geänderten Zeiten eine Entzerrung der Anliefer- und Aufbauzeiten erreichen und Staus während der Aufbauzeiten vermeiden, die gerade an den engen Stellen der Leopoldstraße auftreten.

Die nun beantragten veränderten Sperr- bzw. Aufbauzeiten haben Auswirkungen auf den örtlichen Verkehr sowie auf die Anliegerinnen und Anlieger, führen aber auch dazu, dass

für den Aufbau mehr Zeit vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung steht. Zur Bewertung dieser Auswirkungen wurden verschiedene Fachdienststellen angehört.

# 2.1 Bewertung der veränderten Sperr- und Aufbauzeiten durch die Fachdienststellen

Das **Polizeipräsidium München** teilt in seiner Stellungnahme vom 02.01.2019 (Anlage 2) mit, dass dem Antrag auf Ausweitung der Sperrzeiten zwischen Odeonsplatz und Münchener Freiheit am Samstag ab 09:00 Uhr zum Zwecke des sicheren Aufbaus aufgrund der vorgebrachten Sicherheitsgründe aus polizeilicher Sicht nichts entgegen stehe. Allerdings solle der Radverkehr bis Veranstaltungsbeginn aufrecht erhalten bleiben, da der erste Veranstaltungstag ein Werktag sei. Zudem solle die Querung der Ludwigstraße auf Höhe des Altstadtringtunnels bis Veranstaltungsbeginn zumindest für die MVG gewährleistet sein.

Die **MVG** teilt in ihrer Stellungnahme vom 27.12.2018 (Anlage 3) mit, dass sie die Ausweitung der Aufbauzeit unkritisch sehe und Störungen des Betriebsablaufes während dieser Zeit auf ein Minimum zu beschränken und die notwendigen Maßnahmen für einen geregelten Betrieb zu ergreifen seien.

Die **Branddirektion** erklärt in ihrer Mitteilung vom 12.12.2018 (Anlage 4), dass sie in der Erweiterung der Aufbauzeiten keine Probleme sehe.

Der Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes Altstadt – Lehel stimmte der Erweiterung mit Schreiben vom 11.12.2018 (Anlage 5) ebenso wie der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing – Freimann mit seinem Schreiben vom 18.12.2018 (Anlage 6) zu. Ohne weitere Begründung mehrheitlich abgelehnt hat der Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt die Erweiterung der Aufbauzeiten in seiner Stellungnahme vom 17.12.2018 (Anlage 7).

#### 2.2 Bewertung der veränderten Aufbauzeiten durch das Kreisverwaltungsreferat

Aus verkehrlicher Sicht ist eine Erweiterung der Aufbauzeiten unter Berücksichtigung der Stellungnahmen, auch unter Beachtung des erhöhten Parkdruckes, noch vertretbar und wird insofern auch vom Kreisverwaltungsreferat begrüßt, da es damit zu einer Entzerrung des Aufbaus kommt und mit einem rechtzeitigen Aufbauende vor Veranstaltungsbeginn zu rechnen ist. Dieser Sicherheitsgewinn überwiegt nach Ansicht des Kreisverwaltungsreferates auch die nicht näher bezeichnete ablehnende Haltung des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt. Dabei ist jedoch Voraussetzung, dass der Veranstaltungsbeginn weiterhin auf Samstag, 16:00 Uhr, festgelegt bleibt.

#### 3. Ausweitung der Veranstaltungsfläche

Der Veranstalter des Corso Leopold beantragt mit seinem Konzept eine Erweiterung der Veranstaltungsfläche über die Münchner Freiheit hinaus. Konkret soll der Platz an der Abzweigung in die Ungererstraße mit einbezogen werden sowie die Leopoldstraße bis zum Parzivalplatz. Zudem soll Privatgrund bis zur Trambahnhaltestelle Schwabinger Tor genutzt werden.

Der Veranstalter stellt in seinem Konzept dar, dass der "alte" Corso Leopold (vom Siegestor bis zur Münchner Freiheit) der neue Südteil werden soll. Da durch die Erweiterung insgesamt mehr Platz zur Verfügung stehen würde, werde der Veranstalter den Raum zum Flanieren und Verweilen vergrößern und das Angebot insgesamt etwas entzerren. Bühnen und gastronomische Angebote sollen nach Veranstalterangaben zu attraktiven Inseln gruppiert werden.

Im neuen Nordteil (von der Münchner Freiheit bis zum Parzivalplatz auf öffentlichem Grund, zudem auf Privatgrund bis zur Höhe der Trambahnhaltestelle Schwabinger Tor) soll der Corso Leopold zwei neue Zentren erhalten. Dies soll zum einen der Bereich rund um den Platz an der Abzweigung in die Ungererstraße und zum anderen das Areal im Viertel "Schwabinger Tor" mit einer neuen Bühne sein.

In diesem neuen Nordteil soll laut Veranstalter neue urbane Mobilität praxisnah präsentiert werden. So soll die Fläche zwischen Münchner Freiheit und Schwabinger Tor zur Abbildung zukünftiger urbaner Mobilität bespielt werden. Ein (autonom fahrender) Bus-Shuttle-Service entlang der Leopoldstraße in diesem Bereich soll die Aufmerksamkeit und Neugier wecken und dazu einladen, die verlängerte Achse des ursprünglichen Corso Leopold zu besuchen und laut Veranstalter die Zukunft des ÖPNV abbilden. Abgesperrte Testflächen sollen die Möglichkeit bieten, Zweiräder und kleine Leichtfahrzeuge Probe zu fahren. Die Öffnung des Geländes mit Zugang zum öffentlichen Straßenverkehr (bei der Ungererstraße) soll ausgedehnte Testfahrten mit PKW, Motorrädern und Kleintransportern ermöglichen. Der Einsatz eines Flugtaxis sei ebenfalls denkbar, sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft seien. Als Ereignis für die ganze Familie möchte der Veranstalter Angebote für Kinder präsentieren, um auch ihnen den Zugang zur neuen Mobilität zu öffnen.

Der Veranstalter sieht dabei folgende mögliche Aktivitäten (aus dem Konzept):

- · kostenfreies Shuttle-Angebot entlang der teilgesperrten Leopoldstraße
- Präsentation von Elektrofahrzeugen

- · Probefahrten mit Elektrofahrzeugen
- · Ausstellung von e-Transportern für Liefer- und Handwerksbetriebe
- · Präsentation des Highlights "Flugtaxi"
- Präsentation von Querschnittstechnologien
- Präsentation von Service- und Dienstleistungen
- · Präsentation "Ausbildung und Beruf"

#### Zudem soll es weitere Angebote geben wie

- · Angebote aus der Region
- · Hotels mit Lade-Infrastruktur
- · Best-Practice-Beispiele
- Fun-Angebote (e-Motorsport, e-Skateboards testen, Virtual-Reality-Stationen, Gewinnspiele)
- Moderierte Shows (Stunts, Produkt-Präsentationen)
- Erlebniswelten (e-Karts, Spielzeugrennbahnen etc.)
- Konzeptfahrzeuge, kommunale Betriebe, Senioren, Menschen mit k\u00f6rperlichen Einschr\u00e4nkungen
- Beispiele für Stadtplanung "Leben und Wohnen"
- Vorträge

Der Nordteil soll laut Veranstalter ein Experiment zur "CO2-freien Mobilität" sein; es soll einen "Corso Shared Space" auf beiden Fahrtrichtungen der Leopoldstraße geben, wobei eine Trennung zwischen Veranstaltungsbereich (Fußgänger, Ostseite) und dem gesicherten E-Fahrverkehr (Westseite) erfolgen soll. Die Leopoldstraße soll ab Herzogstraße bis zum Parzivalplatz dem Flanieren, dem Ausprobieren von Elektromobilität und dem Erleben von Kultur und Kunst dienen. Als zentrales Ziel nennt der Veranstalter die Aussperrung von CO2- und NOX-Fahrverkehren. Aus Anlass des 70-jährigen Jahrestages des Inkrafttretens des Grundgesetzes und der im Mai 2019 stattfindenden Europawahlen möchte der Veranstalter bei der Veranstaltung im Mai 2019 auch diese Ereignisse darstellen. So soll es Ausstellungsschwerpunkte zum Thema "Einigkeit" im Bereich des Schwabinger Tores geben. Das Thema "Recht" soll auf Höhe Leopoldstraße / Rheinstraße dargestellt und an der Münchner Freiheit das Thema "Freiheit" umgesetzt werden.

# 3.1 Bewertung der Ausweitung der Veranstaltungsfläche durch die Fachdienststellen

#### 3.1.1 MVG

Ausweitung der Veranstaltungsfläche bis zum Parzivalplatz bzw. Rheinstraße/Potsdamer Straße

Stellungnahme vom 27.12.2018 (Anlage 3):

"Nachfolgend nimmt die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) zur Veranstaltung Corso Leopold und deren geplante Erweiterung Stellung.

Im Umgriff des Veranstaltungsbereichs des Corso Leopold mit dem Erweiterungsbereich von der Münchner Freiheit nach Norden verkehren die Tramlinie 23 sowie die Buslinien 53, 54, 58/68, 59, 100, 140, 141, 142 und 154.

An Samstagen sind ca. 27.000 Fahrgäste rund um die Leopoldstraße/Münchner Freiheit in unseren Buslinien unterwegs. Für diese Fahrgäste haben Umleitungen und der Entfall von Haltestellen teils erhebliche Auswirkungen. Insbesondere die MetroBus-Linien zählen zu den am stärksten frequentierten Buslinien Münchens. Erst im Juni 2018 ging der CityRing (Linien 58/68) mit finanzieller Unterstützung der Landeshauptstadt München und des Freistaats Bayern in Betrieb und wird von den Fahrgästen sehr gut angenommen.

Zur Gewährleistung einer attraktiven Umleitungsstrecke (ohne Befahrung der Leopoldstraße und Anbindung der Münchner Freiheit) der Linien 53 und 59 muss eine Schleusung der Fahrzeuge an der Kreuzung Leopold-/Potsdamer-/Rheinstraße gewährleistet werden, wie sie in den vergangenen Jahren an der Leopold-/Martius-/Franz-Joseph-Straße für die Linien 54 und 154 durch das Festgelände durchgeführt wurde. Dies gilt wie bereits beim Corso Leopold im Herbst 2018 auch für den neuen CityRing 58/68.

Außerdem müssen durch die Erweiterung des Festgeländes auch die Linien 140, 141 und 142 umgeleitet werden und sind dann nicht mehr an die Tram 23 angebunden.

Die Ausweitung der Aufbauzeit sehen wir unkritisch, Störungen des Betriebsablaufs sind während dieser Zeit ebenfalls auf ein Minimum zu beschränken bzw. die notwendigen Maßnahmen für einen geregelten Betrieb zu ergreifen.

Bezüglich des Tramverkehrs findet am 11.01.2019 ein klärender Termin mit dem Veranstalter und der MVG statt. Ziel ist es dabei, Regelungen zur parallelen Durchführbarkeit zu erreichen.

Insbesondere für Besucher der Veranstaltung ist eine attraktive ÖPNV-Anbindung, nicht

nur in Nord-Süd-Richtung mit der U-Bahn, sondern auch tangential in Ost-West-Richtung mit stadtteilverbindenden Buslinien, unerlässlich. Gerade eine Veranstaltung, die mit einem eigenen Themenbereich zu alternativen und v.a. umweltfreundlichen Mobilitätsformen wirbt, sollte eine möglichst reibungslose und attraktive Anbindung mit klimafreundlichen öffentlichen Verkehrsmitteln ermöglichen."

#### Regelung des Trambahnverkehrs während der Veranstaltung

Nach dem Termin am 11.01.2019, an dem die MVG und der Veranstalter teilgenommen haben, hat die MVG folgende Stellungnahme am 16.01.2019 (Anlage 8) übermittelt:

"Wir haben zusammen mit dem Veranstalter einen Vorschlag erarbeitet, den die MVG bzgl. der Tram mittragen könnte:

- Die Tramtrasse wird nicht Bestandteil der Veranstaltungsfläche.
- Es dürfen entlang der Tramtrasse keine Sichtbehinderungen durch Buden o.ä. entstehen.
- Es muss mit Bauten etc. jederzeit ein Abstand von 1 Meter zu Fahrleitungsteilen eingehalten werden.
- Die Straßenbahnen befahren den Bereich mit max. 20km/h.
- Die Signalisierung am Knoten Leopoldstraße/Rheinstraße muss eindeutig und verkehrssicher sein (auch außerhalb der Veranstaltungszeiten).
- Sollte sich im Verlauf der Veranstaltung die Betriebslage als unsicher erweisen (Andrang), kann die Tram 23 ggf. wie bei einer Störung zum Scheidplatz umgeleitet werden.

Alle anderen Vorschläge von Corso Leopold können aus rechtlichen Gründen aus unserer Sicht nicht umgesetzt werden, als einzig weitere Rückfallebene müsste ein Schienenersatzverkehr für die gesamte Linie 23 vorgehalten werden."

#### 3.1.2 Polizeipräsidium München

#### Ausweitung der Veranstaltungsfläche bis zum Parzivalplatz

In seiner Stellungnahme vom 02.01.2019 (Anlage 2) steht das Polizeipräsidium München aus nachfolgenden Gründen einer Ausweitung der Veranstaltungsfläche bis zum Parzivalplatz negativ gegenüber:

"Die anfangs angedachte Querung/Durchschleusung des Individualverkehrs an der Potsdamer Str./Rheinstr. wird als äußerst kritisch angesehen und aus polizeilicher Sicht nicht befürwortet. Die zu erwartenden Fußgängerströme lassen sich erfahrungsgemäß nicht durch eine Lichtsignalanlage aufhalten. Somit ist zu erwarten, dass die Fußgänger auch bei Rotlicht die Fahrbahn überqueren und es infolgedessen zu gefährlichen

Situationen und zumindest zu verbalen Auseinandersetzungen mit Fahrzeugführern kommt.

Die vorgebrachte und beantragte Querung/Durchschleusung des MVG-Busses an der Potsdamer Str./Rheinstr. wird auch als äußerst kritisch angesehen und aus polizeilicher Sicht nicht befürwortet.

Wie problematisch dieses Thema ist, zeigen die Erfahrungen mit der "Busschleusung" Leopold-/Martius-/Franz-Joseph-Straße. Hier war trotz erhöhtem zusätzlichen Ordnereinsatzes eine Querung der Veranstaltungsfläche für die Busse nur sehr schwer möglich. Eine Unterbrechung der Fußgängerströme gestaltete sich als kaum realisierbar. Eine Vielzahl der Veranstaltungsbesucher setzte ihren Weg unbeirrt fort, was zur Folge hatte, dass die Busse immer wieder bis zum Stillstand abbremsen mussten, um Unfälle zu vermeiden.

Dieses Szenario ist auch an der angedachten Querungsstelle Potsdamer Str./Rheinstr./Leopoldstraße zu erwarten. Dies gilt sowohl bei einer Öffnung des Verkehrsraums für alle Verkehrsteilnehmer, als auch bei einer Einschränkung nur für Busse der MVG.

Die Dienststelle der PI 13 (Johann-Fichte-Str. 6) liegt auf der Ostseite der neuen Veranstaltungsfläche. Laut Plan ist eine Sperrung der Einmündung Johann-Fichte-/ Leopoldstraße vorgesehen. Die Erreichbarkeit bzw. die Einsatzfähigkeit der Polizeiinspektion 13 wird in erheblichem Maße eingeschränkt. Auch für die Dienstfahrzeuge ist das Befahren der Veranstaltungsfläche nicht zulässig. Somit bleibt zum Ausrücken der Einsatzfahrzeuge nur das untergeordnete Straßennetz östlich der Veranstaltungsfläche. Diese Straßen östlich der Leopoldstraße bis zu den Isarauen (Englischer Garten) sind überwiegend zu schmal, um einen fließenden Begegnungsverkehr zuzulassen. Dadurch ist ein Ausrücken im Alarmfall mit erheblichen Schwierigkeiten, Einschränkungen und einer erhöhten Unfallgefahr verbunden. Um in den überwiegend westlich der Veranstaltungsfläche gelegenen Dienstbereich zu gelangen, sind für die Einsatzkräfte großräumige Umfahrungen notwendig. Hierbei ist mit hohem Verkehrsaufkommen und Stau auf allen umliegenden Straßen zu rechnen. Dies steht im Widerspruch zur geforderten schnellen Hilfeleistung. Ein Befahren der Veranstaltungsfläche ist auch im Einsatzfall mit Sondersignalen aufgrund der Besuchermasse und damit verbundenen Gefahren eher nicht möglich.

Selbiges gilt für Feuerwehr, Rettungswagen und Notarzt. Hier kommt erschwerend hinzu, dass diese Rettungsfahrzeuge noch erheblich breiter sind als die Einsatzfahrzeuge der Polizei.

Die Erreichbarkeit des Krankenhaus Schwabing, welches westlich der Veranstaltungsfläche liegt, wird durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Parzivalstraße eingeschränkt. Der gesamte, auf der Leopoldstraße stadteinwärts fahrende, Verkehrsstrom müsste über die Parzivalstraße auf die Belgradstraße abgeleitet werden. Diese ist jedoch auf Grund ihrer baulichen Ausgestaltung nicht geeignet, eine derartige Verkehrsmenge aufzunehmen.

Selbiges betrifft die Wohngebiete westlich der Veranstaltungsfläche. Auch hier ist das nachgeordnete Straßennetz großteils sehr eng, wodurch der Verkehrsfluss stark beeinträchtigt wird. Eine Umleitung von MVG Bussen würde hier eine Vielzahl von Haltverboten erforderlich machen, um ein Vorankommen der Fahrzeuge in den Nebenstraßen zu ermöglichen. Durch den erwarteten Ausweichverkehr in den Wohngebieten ist jedoch eine Aufrechterhaltung der Buslinien nicht zu gewährleisten.

Die einzigen verbleibenden Verkehrswege von Osten nach Westen und umgekehrt sind im Norden der Mittlere Ring und im Süden der für Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen gesperrte Altstadtringtunnel. Die verkehrlichen Auswirkungen auf den Individualverkehr sind insbesondere am Samstag als erheblich einzustufen."

#### Ausweitung der Veranstaltungsfläche bis zur Rheinstraße / Potsdamer Straße

Bei einer Ausweitung der Veranstaltungsfläche bis lediglich zur Rheinstraße / Potsdamer Straße bleiben noch folgende Bedenken des Polizeipräsidiums München aus der Stellungnahme vom 02.01.2019 (Anlage 2):

Die im Konzept vorgesehene Wendemöglichkeit in der Ungererstraße wird kritisch gesehen. Aufgrund der nur 6m breiten Fahrbahn ist diese voraussichtlich nicht möglich bzw. führt zu riskanten Fahrmanövern und langen Rückstaus.

Die Einstellung des Tramverkehrs im erweiterten Veranstaltungsbereich wird vom Polizeipräsidium München aus Sicherheitsgründen als unumgänglich gesehen, da die Trambahn verhältnismäßig geräuscharm ist und erst sehr spät oder überhaupt nicht wahrgenommen werden würde.

Grundsätzlich sieht es das Polizeipräsidium München für erforderlich an, dass der gesamte Veranstaltungsbereich erkennbar abgesperrt ist und für den Fahrverkehr unzugänglich ist, um eine sichere Durchführung der Veranstaltung zu gewährleisten. Dies betrifft sämtlichen Fahrverkehr, ebenfalls Radfahrer als auch den ÖPNV und insbesondere Probefahrten mit Fahrzeugen rund um die e-Mobilität.

Weiterhin hat das Polizeipräsidium München zu Bedenken gegeben, dass sämtliche Gewerbebetriebe und Hotels entlang der Erweiterung nicht mehr oder nur stark eingeschränkt erreichbar wären.

#### Regelung des Trambahnverkehrs während der Veranstaltung

Stellungnahme vom 25.01.2019 (Anlage 9):

"Zu den getroffenen Vereinbarungen zwischen MVG und Veranstalter nimmt das Polizeipräsidium München – Abteilung Einsatz E21, in Abstimmung mit den tangierten Dienststellen, wie folgt Stellung:

## Gefahr von Unfällen im Zusammenhang mit der stromführenden Oberleitung der Trambahn

Im Bereich der stromführenden Oberleitung besteht die Gefahr, dass es durch Luftballons oder andere höher ragende Gegenstände, welche auf der Veranstaltung an vereinzelten Ständen ausgeteilt und durch Besucher mitgeführt werden, zu Unfällen kommen kann.

Bezüglich einer ähnlichen Gefährdung erlässt das Kreisverwaltungsreferat im Zuge von Versammlungen meist entsprechende Beschränkungen bezüglich Kundgebungsmitteln und Aufbauten, welche einen entsprechenden Schutz der Teilnehmer gewährleisten sollen.

Auf einer Veranstaltung in der Größenordnung des Streetlife Festivals/Corso Leopold ist eine Umsetzung durch den Veranstalter schwer vorstellbar. Deswegen wird zur Vermeidung der Gefahren für Leib und Leben eine Abschaltung der Oberleitung im entsprechenden Bereich als unabdingbar angesehen.

#### Gefahren durch die fahrende Trambahn und durch Betreten des Gleisbereichs

Gerade im Zusammenhang mit einer, wie hier vorliegenden, großen Veranstaltung kommt es zu einer entsprechenden Geräuschkulisse. Dies führt dazu, dass das relativ leise Fahrgeräusch der Trambahn durch vereinzelte Besucher nicht wahrgenommen wird. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich alkoholisierte Personen im Bereich des Veranstaltungsgeländes aufhalten.

Ebenfalls besuchen viele Familien mit Kleinkinder und Besucher mit Hunden die Veranstaltung, welche sich dann auch im unmittelbaren Nahbereich der Gleise aufhalten würden. Ein beabsichtigtes oder unbeabsichtigtes Betreten des Gleisbereichs kann deshalb in der Praxis nur durch eine entsprechende Absperrung (durch z.B. Sperrgitter, Bauzäune oder Betonelemente) verhindert werden. Die Absperrung ist an neuralgischen Punkten mit Ordnern zu besetzten, um ein Übersteigen oder Öffnen durch Unberechtigte zu verhindern.

Eine Absicherung durch eine, an einzelnen Punkten personell besetze, Flatterleine oder mit Seilen ist auf Grund polizeilicher Erfahrungen nicht ausreichend. Die Besucher

werden zum Wechseln der Straßenseite nicht die langen Wege bis zur nächsten möglichen Überquerung in Kauf nehmen, sondern versuchen, auf direktem Wege über die Trambahntrasse zu gelangen. Zudem birgt eine solche Absicherung ein entsprechendes Diskussions- und Konfliktpotential mit Veranstaltungsbesuchern.

# Gefahren an Kreuzungsbereichen und Haltestellen innerhalb des Veranstaltungsbereichs

An den Kreuzungen, an denen ein Queren der Trambahntrasse möglich wäre, müsste der Veranstalter bei jeder sich nähernden Trambahn, analog den Busquerungen mit Ordnungskräften den Besucherstrom unterbrechen. Die tatsächlichen Probleme, die sich dort für den Veranstalter ergeben, wurden bereits mit Schreiben vom 02.01.2019 im Zusammenhang der Bewertung der Busquerungen beschrieben. Dass ein Befahren durch die Trambahn in diesem Bereich nur in Schrittgeschwindigkeit möglich ist, wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Die Lichtzeichenanlage an der Kreuzung Potsdamer-/Rhein-/Leopoldstraße soll außer Betrieb gesetzt werden. Die jeweilige Haltestelle für die entsprechende Fahrtrichtung befindet sich hinter dem Kreuzungsbereich. Dieser wird somit ohne weitere Regelung durch die Trambahn bei der Einfahrt in die Haltestelle passiert und müsste ebenfalls entsprechend gesichert werden.

Hinzukommend ist auch an den vier Haltestellen innerhalb der Veranstaltungsfläche ein Betreten des Gleisbereichs durch Unbefugte durch den entsprechenden Einsatz von Ordnern zu unterbinden.

#### Fazit:

Wegen der genannten Gründe können aus Sicht des PP München die getroffenen Vereinbarungen zwischen MVG und Veranstalter nicht mitgetragen werden."

#### 3.1.3 Kreisverwaltungsreferat – Verkehrsabteilung

#### Ausweitung der Veranstaltungsfläche bis zum Parzivalplatz

Die Verkehrsabteilung des Kreisverwaltungsreferates hat am 14.01.2019 folgende Stellungnahme abgegeben:

"Da bei der geplanten Ausweitung des Corso Leopold als einzige Querungsachse von Osten nach Westen (und umgekehrt) der Mittlere Ring sowie der Altstadtringtunnel verbleiben, wird es (auch bedingt durch das engmaschige Straßennetz in diesem Gebiet) zu erheblichen Stauungen in den Wohngebieten kommen. Es ist davon auszugehen, dass die Beeinträchtigungen für die Anwohner im Bereich des bisherigen Veranstaltungsbereichs und des erweiterten Veranstaltungsbereichs insbesondere am

Samstag deutlich steigen würden. Nachgelagert müsste mit weiteren negativen verkehrlichen Auswirkungen auf den gesamten mittleren Ring und das weitere Stadtgebiet in diesem Zusammenhang zu rechnen sein. Dies ist insbesondere problematisch, da die Erreichbarkeit der Notfallversorgung, wie z.B. der Klinik Schwabing oder der Medizinischen Kleintierklinik, ebenfalls eingeschränkt wird. Auch die Erreichbarkeit des Sonntagsgottesdienstes, z.B. in der Erlöserkirche oder Maria vom Guten Rat, und die Parkplatzsuche davor, dürfte durch die Ausweitung zu Problemen führen. Ebenfalls wird die Polizeiinspektion 13 vom stark erhöhten Verkehrsaufkommen betroffen sein und es ist fraglich, ob die MVG ihren Fahrgastauftrag an diesem Wochenende noch vollumfänglich erfüllen kann.

Auf Grund der oben angeführten Punkte schätzen wir eine Erweiterung des Corso Leopold bis hin zur Parzivalstraße als äußerst kritisch ein."

#### Ausweitung der Veranstaltungsfläche bis zur Rheinstraße/Potsdamer Straße

Die Verkehrsabteilung des Kreisverwaltungsreferates hält allerdings eine eingeschränkte Erweiterung der Veranstaltungsfläche bis hin zur Rheinstraße / Potsdamer Straße aus verkehrlicher Sicht für denkbar. Diese würde den Vorteil bringen, dass eine Querung von Osten nach Westen (und umkehrt) weiterhin möglich wäre und sich der Fahrverkehr nicht komplett auf den Mittleren Ring verlagern würde. Des Weiteren wäre das Klinikum Schwabing und die Polizeiinspektion 13 nicht vom östlichen bzw. westlichen Teil neben dem Veranstaltungsgebiet abgeschnitten und weiterhin zu erreichen.

Grundsätzlich würden sich durch die Ausdehnung der Veranstaltungsfläche allgemein der Parkplatzsuchverkehr sowie die Problematiken des Anliegerfahrverkehrs (u.a. zum Tätigen der Wocheneinkäufe, Arztbesuche, Schwerbehinderte, welche auf den PKW angewiesen sind) noch weiter nach Norden verschieben. Zudem würden alle Parkplätze im Veranstaltungsbereich wegfallen. Durch die Ausdehnung der Veranstaltungsfläche bis hin zur Rheinstraße / Potsdamer Straße würde jedoch der Anliegerfahrverkehr etwas entzerrt werden und der Parkdruck würde sich verringern.

#### Regelung des Trambahnverkehrs während der Veranstaltung

Die Verkehrsabteilung hat in ihrer Stellungnahme vom 17.01.2019 die beabsichtigte Regelung des Trambahnverkehrs während der Veranstaltung wie folgt beurteilt:

"Aus unserer Sicht ist das Heraustrennen der Tram-Trasse aus der Veranstaltungsfläche nur sehr schwer vorstellbar und als äußerst kritisch zu bewerten. Die Tramführung durch das Veranstaltungsgelände kann aus unserer Sicht nur umgesetzt werden, wenn durch den Veranstalter und / oder die MVG sichergestellt wird, dass die Trambahngleise jederzeit gegen das Betreten durch Besucherinnen und Besucher des Streetlife Festivals / Corso Leopold abgesichert sind. Ebenso darf kein unkontrolliertes Queren der Tram-Trasse erfolgen. Dies kann in unseren Augen nur mittels Absperrschranken entlang der gesamten Fahrstrecke durch das Veranstaltungsgelände erfolgen. Zusätzlich sollte mittels Beschilderung darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Trambahnbetrieb im Veranstaltungsbereich aufrecht erhalten bleibt. Über die genau Ausgestaltung der verkehrlichen Absicherung von möglichen Querungsmöglichkeiten oder der Wendeschleife an der Münchner Freiheit wird man sich noch mit dem Veranstalter und der MVG abstimmen müssen."

#### 3.1.4 Referat für Gesundheit und Umwelt

#### Ausweitung der Veranstaltungsfläche bis zum Parzivalplatz

Die Abteilungen Immissionsschutz Süd sowie Klimaschutz, Energie und E-Mobilität lehnen die Ausdehnung des Veranstaltungsgeländes bis zum Parzivalplatz mit Stellungnahme vom 10.01.2019 (Anlage 10) aus nachfolgend aufgeführten Gründen insgesamt ab:

#### RGU - US 221, Immissionsschutz Süd

"Aus den uns vorliegenden Unterlagen kann entnommen werden, dass der Corso Leopold zukünftig um ca. 900 m bis zum Schwabinger Tor verlängert werden soll.

Geplant ist ein neuer Standort für die Charivari Bühne (bisher Münchner Freiheit) vor der Erlöserkirche. Eine weitere Bühne (Metropolbühne) ist auf dem Gelände des Schwabinger Tors geplant. Auf dem neuen Veranstaltungsgelände zwischen Münchner Freiheit und Schwabinger Tor sollen zahlreiche Eventzonen und Informationsstände zu den Themen Mobilität und Urbaner Lifestyle entstehen. Des Weiteren sind ggf. Probeflüge mit Flugtaxis von einem Hausdach geplant.

Bisher grenzten an das Streetlife Festival und den Corso Leopold hauptsächlich Mischgebiete und besondere Wohngebiete an. So befinden sich an der Leopoldstraße größtenteils Gebäude der Universität sowie Verwaltungsgebäude mit einem geringen Anteil an Wohnungen. Der Bereich zwischen Siegestor und Münchner Freiheit wird vorwiegend durch Gaststätten, Läden und Büros, mit einem verhältnismäßig geringen Anteil an Wohnungen, geprägt. Wie dem als Anlage beiliegenden Flächennutzungsplan zu entnehmen ist, durchquert der "Corso Leopold Nord" zukünftig zahlreiche allgemeine und reine Wohngebiete mit einer hohen Anwohnerdichte. Dies bedeutet, dass künftig bei weitem mehr Anwohner von den Lärmimmissionen der Veranstaltung betroffen wären, als beim bisherigen Corso Leopold. Des Weiteren befinden sich auf Höhe des Schwabinger Tors die Schönklinik München Schwabing und das Schwabinger Krankenhaus.

Aus der Sicht des Immissionsschutzes kann aufgrund der höheren Schutzwürdigkeit der

angrenzenden Wohngebiete zwischen der Münchner Freiheit und dem Schwabinger Tor sowie der beiden Klinken einer Ausweitung des Corso Leopold nicht zugestimmt werden."

#### RGU-UVO 2, Klimaschutz, Energie und E-Mobilität

"Das RGU ist seit vielen Jahren passiver Mitveranstalter des Streetlife Festivals, wobei die Abwicklung über den Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (RL-BdR-PÖA) des RGU läuft. UVO 2 hat dieses Jahr bereits den Kontakt zu den Veranstaltern des Streetlife Festivals aufgenommen, um einerseits die Klimaschutzkampagne "München Cool City" (MCC) bei dieser Veranstaltung intensiver zu integrieren (Federführung UVO2-MCC) und andererseits die Elektromobilität und besonders die vielfältigen Angebote des RGU zu bewerben (Federführung UVO 22). Bzgl. der Programmgestaltung in 2019 ist UVO 2 bereits mit den Veranstaltern im Austausch. Vor diesem Hintergrund wird das RGU sein Engagement auf das Streetlife Festival konzentrieren.

Die Planungen des Corso Leopold e.V., das bisherige hauptsächlich kulturell geprägte Konzept auf Mobilitätsthemen auszuweiten und auch den Veranstaltungsraum auszudehnen, sind kritisch zu sehen. Während die dahinterliegende Intention einer Mobilitätswende grundlegend begrüßenswert ist, so können die vorgeschlagene Veranstaltungsform und vor allem die klein- und großflächigen Auswirkungen der beantragten Ausdehnung des Veranstaltungsgeländes nicht mitgetragen werden.

Sowohl Corso Leopold als auch Streetlife Festival wollen ihren inhaltlichen Schwerpunkt auf Mobilitätsthemen und die Elektromobilität legen und sehen dabei gleiche und sich konkurrierende Veranstaltungsformen und -angebote vor. So sind die im neu vorgesehenen Bereich des Corso Leopold angedachten erlebbaren Mobilitätsthemen beim Streetlife Festival seit Jahren Bestandteil und es wird dort eigens Fläche für das Ausprobieren und Erleben vorgesehen. Die Zurverfügungstellung zusätzlicher Fläche für den Corso Leopold für ähnliche Angebote ist daher sachlich und konzeptionell nicht notwendig. Vielmehr ist eine inhaltliche und räumliche Verwässerung der Themen durch zwei Veranstalter zu vermeiden.

Mit der beantragten Ausdehnung des Veranstaltungsgeländes bis zum Schwabinger Tor geht ein massiver Eingriff in die Zufahrtsmöglichkeiten der Anwohnerschaft im klein-, aber auch im großflächigen Umgriff einher. Ebenso ist durch die Sperrung eines zentralen Streckenabschnitts mit erheblichen Auswirkungen auf das tragende Verkehrsnetz der Stadt im größeren Umgriff zu rechnen. Im Sinne der Luftreinhaltung kann eine künstliche Einschränkung der Verkehrswege und damit unweigerliche Schaffung von Verkehrsballungen und damit Emissionsbelastungen auf anderen Streckenabschnitten

nicht unterstützt werden. Aus Sicht des Projektteams Luftreinhaltung (RGU-RL-LRP) ist die beantragte Ausdehnung des Veranstaltungsgeländes auf einer zentralen Verkehrsachse aufgrund seiner unverhältnismäßigen Auswirkungen daher abzulehnen.

Um dem Ziel einer notwendigen Verkehrswende zur vor Ort sauberen Elektromobilität und zur Stärkung des Umweltverbundes auch im Sinne der Luftreinhaltung Gehör zu verschaffen, bestehen ausreichend Möglichkeiten und Raum auf dem bisherigen Veranstaltungsgelände vom Odeonsplatz bis zur Münchner Freiheit zur Verfügung. Eine räumliche Ausweitung ist aufgrund seiner unverhältnismäßigen Auswirkungen daher abzulehnen.

Anstelle einer räumlichen Ausdehnung sollten sich die beiden Veranstalter des Corso Leopold und des Streetlife Festivals inhaltlich und organisatorisch abstimmen und ein schlüssiges Gesamtkonzept für die bisherige Veranstaltungsfläche entwickeln."

#### Ausweitung der Veranstaltungsfläche bis zur Rheinstraße/Potsdamer Straße

Auch eine kürzere Ausweitung nur bis zur Rheinstraße/Potsdamer Straße lehnt das Referat für Gesundheit am 17.01.2019 (Anlage 11) ab und verweist explizit darauf, dass die bisher abgegebene Stellungnahme unverändert Gültigkeit hat.

#### 3.1.5 Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion

Ausweitung der Veranstaltungsfläche bis zum Parzivalplatz bzw. Rheinstraße/Potsdamer Straße

Die Branddirektion äußerte in ihrer Stellungnahme vom 12.12.2018 (Anlage 4) mit der Ausweitung der Veranstaltungsfläche keine Bedenken.

#### 3.1.6 Baureferat - Ingenieurbau

Ausweitung der Veranstaltungsfläche bis zum Parzivalplatz bzw. bis zur Rheinstraße/Potsdamer Straße

Der Ingenieurbau teilt in seiner Stellungnahme vom 21.12.2018 (Anlage 12) mit, dass er keine Probleme in der Ausweitung der Veranstaltungsfläche sieht.

# 3.1.7 Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Denkmalschutzbehörde Ausweitung der Veranstaltungsfläche bis zum Parzivalplatz bzw. bis zur Rheinstraße/Potsdamer Straße

Die Untere Denkmalschutzbehörde sieht das Vorhaben mit ihrer Rückmeldung vom 17.12.2018 (Anlage 13) als denkmalpflegerisch als unproblematisch an.

#### 3.1.8 Kulturreferat

## Ausweitung der Veranstaltungsfläche bis zum Parzivalplatz bzw. bis zur Rheinstraße/Potsdamer Straße

Das Kulturreferat unterstützt mit seiner Stellungnahme vom 18.12.2018 (Anlage 14) gemäß seiner Zuständigkeit die Nutzung und Bereitstellung des öffentlichen Raums in der Stadt für Kunst, Kultur und, im Bezug auf die Förderung des Corso Leopold, speziell für stadtteilkulturelle Projekte. Aus fachlicher Sicht kann das Kulturreferat eine Ausweitung der Veranstaltung und die damit einhergehenden weiteren Einschränkungen des Verkehrsbetriebs daher befürworten, wenn kulturelle Inhalte entsprechend mehr Raum erhalten, sodass mindestens die Verhältnismäßigkeit des aktuellen Aufbaus gewahrt bleibt. Eine Vergrößerung der Veranstaltungsfläche, die hauptsächlich zugunsten kommerzieller oder gastronomischer Angebote vorgenommen wird, würde hingegen nicht begrüßt. Sofern dies von den Veranstaltern berücksichtigt und angemessen umgesetzt wird, steht einer Änderung des Veranstaltungsumfangs von Seiten des Kulturreferats nichts im Weg.

#### 3.1.9 Bezirksausschüsse des 1., 3. und 12. Stadtbezirkes

Der Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes Altstadt – Lehel stimmte der Erweiterung mit Schreiben vom 11.12.2018 (Anlage 5) ebenso wie der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing – Freimann mit seinem Schreiben vom 18.12.2018 (Anlage 6) zu. Ohne weitere Begründung mehrheitlich abgelehnt hat der Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt die Erweiterung der Aufbauzeiten in seiner Stellungnahme vom 17.12.2018 (Anlage 7).

# 3.2 Bewertung der Ausweitung der Veranstaltungsfläche durch das Kreisverwaltungsreferat

Die eingegangenen Stellungnahmen, insbesondere die des Polizeipräsidiums München sowie der Verkehrsabteilung des Kreisverwaltungsreferates, aber auch des Referates für Gesundheit und Umwelt zeigen deutlich, dass sowohl die Erweiterung der Veranstaltungsfläche als solche bis zum Parzivalplatz als auch die inhaltliche Nutzung (v. a. shared space, Probefahrten) sehr kritisch bewertet werden müssen.

Die MVG und der Veranstalter schlagen vor, dass die Linienführung der Trambahn aus dem Veranstaltungsbereich herausgenommen werden soll. Dieses Vorgehen kann jedoch nicht die vorhandenen erheblichen sicherheitsrechtlichen Bedenken auflösen. Sowohl das Polizeipräsidium München als auch das Kreisverwaltungsreferat lehnen diese Planung ab, da sie die Sicherheit und Unversehrtheit der Veranstaltungsteilnehmerinnen und Veranstaltungsteilnehmer bei Betrieb der Trambahn nicht gewährleisten können. Aus Sicht der Sicherheitsbehörden müsste der komplette Gleisbereich physikalisch abgesichert werden. Aber selbst dann blieben die Bedenken wegen der Gefahren durch die Oberleitung noch bestehen. Unabhängig davon kann dieser Lösungsvorschlag auch nicht die Einwände des Referates für Gesundheit und Umwelt hinsichtlich des Immissionsschutzes und der Luftreinhaltung entkräften.

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen kann das Kreisverwaltungsreferat keine Ausweitung der Veranstaltungsfläche aufgrund der unverhältnismäßigen Auswirkungen und sicherheitsrechtlichen Bedenken in Aussicht stellen. Das Kreisverwaltungsreferat schlägt daher wie das Referat für Gesundheit und Umwelt vor, die bisherige Veranstaltungsfläche im Sinne eines neuen Gesamtkonzeptes zu überplanen.

#### 4. Zusammenfassung

Es ist festzustellen, dass die Ausweitung der Aufbau- und Sperrzeiten sicherheitsrechtlich möglich ist, nicht jedoch die räumliche Ausweitung.

#### 5. Abstimmung mit den Referaten

Diese Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kulturreferat sowie dem Polizeipräsidium München abgestimmt.

#### 6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die örtlich zuständigen Bezirksausschüsse wurden zur geplanten Erweiterung um Stellungnahme gebeten. Der **Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes Altstadt – Lehel** stimmte der Erweiterung mit Schreiben vom 11.12.2018 (Anlage 5) ebenso wie der **Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing – Freimann** mit seinem

Schreiben vom 18.12.2018 (Anlage 6). Ohne weitere Begründung mehrheitlich abgelehnt hat der **Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt** die Erweiterung in seiner Stellungnahme vom 17.12.2018 (Anlage 7).

#### 7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Berufsmäßiger Stadtrat

#### II. Antrag des Referenten

III. Beschluss

- 1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
- 2. Das Kreisverwaltungsreferat wird in Abänderung des Beschlusses vom 24.01.2012 beauftragt, die Veranstaltung Streetlife Festival / Corso Leopold zweimal im Jahr in der Ludwig-/ Leopoldstraße im Bereich zwischen südlich der Herzogstraße bis zum sogenannten Odeonsplatz (Platz vor der Feldherrnhalle) außerhalb des Oktoberfestes mit Sperrzeiten maximal im Zeitraum von Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 03:00 Uhr zu genehmigen. Ein Aufbau ab Freitag, 09:00 Uhr, in den Fußgängerbereichen am sogenannten Odeonsplatz, am Geschwister-Scholl-Platz und am Professor-Huber-Platz ist weiterhin möglich. Der Beginn der Veranstaltung am Samstag bleibt bei 16:00 Uhr.
- 3. Die Nichtgenehmigungsfähigkeit der dargestellten räumlichen Ausweitung wird zur Kenntnis genommen.
- 4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

# nach Antrag. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München Der / Die Vorsitzende Der Referent Ober/Bürgermeister/-in Dr. Böhle

#### IV. Abdruck von I. mit III.

<u>über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle</u> <u>an das Revisionsamt</u> mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

#### Zu V.:

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Polizeipräsidium München Abt. E
- 3. An das Kulturreferat
- 4. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
- 5. An die Bezirksausschüsse 1, 3 und 12 zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA I/252 zur weiteren Veranlassung.

Am														
Krei	sv	e	rw	al	tu	n	gs	re	fε	era	at -	- GL	53	2